

Protokoll der Somerversammlung Sektion Gürgaletsch

Tag und Zeit: Sonntag, 25. August 2013, 14.07-15.00 Uhr

Ort: Bergrestaurant Pradaschier, Churwalden

Anwesend: 18 Sektionsmitglieder

Protokollführung: Beat Caspar

Der Präsident Christoph Brassler begrüsst alle Jäger zur diesjährigen Somerversammlung.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Nina Hemmi und Kurt Gansner haben geheiratet und die Sektion Gürgaletsch hat ihnen einen Gutschein von Degiacomi Schuhe als Geschenk organisiert. Die Karte zur Unterschrift liegt für alle bereit.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 19. August 2012
 3. Jagdbetrieb 2013
 4. Varia
-

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Hitsch Bähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 19. August 2012

Das Protokoll konnte über die Homepage www.jaegersektion-guergaletsch.ch heruntergeladen oder telefonisch beim Kassierer Roman Gabriel bestellt werden.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Präsident dankt dem Aktuar Beat Caspar für das Verfassen des Protokolls.

3. Jagdbetrieb 2013

Einleitung zu den Jagdbetriebsvorschriften 2013

1. Ziel und Aufgabe der Jagd

Ziel und Aufgabe der Jagd bestehen darin, gesunde, den örtlichen Verhältnissen angepasste und natürlich strukturierte Wildbestände zu erhalten. Zu hohe Bestände übernutzen nämlich den angestammten Lebensraum. Ein Überhang an weiblichem und jungem Wild führt zu grossen Wildansammlungen, zu hohen Fallwildverlusten und erhöht die Wildschäden. Daher dürfen und sollen die Wildbestände, wie dies bereits im Zweckartikel des kantonalen Jagdgesetzes festgehalten wird, durch die Bündner Patentjagd angemessen genutzt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die für das Wild unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Kanton angepasste Lösungsansätze erfordern.

2. Hoher Hirschbestand mit grossem Fortpflanzungspotential

Im Frühling 2013 wurden fast 12'000 Hirsche gezählt, die Bestandesschätzung liegt bei 15'000 Tieren. Dies lässt einen Zuwachs von mehr als 5'000 Hirschkälbern erwarten. In einigen Regionen ist daher als Zielsetzung eine Reduktion des Bestandes anzustreben. Dies umso mehr, weil vom Forstdienst in diesen Regionen steigende Wildschäden festgestellt werden. Der Hirsch-Abschussplan wurde auf 4'645 Hirsche (Vorjahr 4'460) festgelegt. Entscheidend ist allerdings nicht der Plan, sondern die Umsetzung durch die Bündner Jagd. Die Bündner Jägerinnen und Jäger sind aufgerufen, diese Aufgabe anzugehen und insbesondere den für die Bestandesentwicklung wichtigen jagdlichen Eingriff beim Kahlwild zu unterstützen.

3. Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete

Der von der Delegiertenversammlung des BKPJV überwiesene Antrag zur Bewirtschaftung der Wildasyle wird mit mehreren Massnahmen umgesetzt. Ziel ist eine Steigerung der Hochjagdstrecke beim Kahlwild, ohne die wichtigen Aufgaben der Wildschutzgebiete zu gefährden. Diese sollen beim hohen Jagddruck während der Bündner Hochjagd weiterhin als Fluchtmöglichkeit und als ungestörte Brunftplätze zur Verfügung stehen. Mit verschiedenen Versuchsanordnungen zur Teilbewirtschaftung der Wildschutzgebiete sollen Möglichkeiten geprüft werden, deren Funktion beizubehalten und gleichzeitig einen erhöhten Eingriff beim Kahlwild zu ermöglichen. Dazu gehören Austreibaktionen in dafür geeigneten Asylen oder Teilen davon, das Öffnen von Teilflächen mit angepassten Jagdbetriebsvorschriften sowie der Versuch mit einzelnen, aufgeweichten Asylgrenzen. Ab diesen Grenzen darf Wild im Asyl erlegt werden. Dieser Bereich des Wildschutzgebietes darf nur zur Bergung des Wildes und zur Kontrolle des Anschusses betreten werden. Diese Versuche müssen über mehrere Jahre angesetzt werden, um deren Nachhaltigkeit zu überprüfen.

4. Rehbestand ebenfalls an vielen Orten am Limit

Der Rehbestand ist in vielen Regionen hoch. Mehr als 1'700 Rehe wurden im vergangenen Jahr als Fallwild registriert. Der Fallwildanteil ist erneut angestiegen und liegt mit 38 Prozent des Gesamtabgangs (Jagd und Fallwild) deutlich zu hoch. Das kann mit einer intensiveren Jagd auf Geissen und Kitze verhindert werden. Die Bergeller Jägerinnen und Jäger liegen wohl richtig, wenn sie die hohe Zahl der durch den Verkehr getöteten Rehe (57 vom 1. Juni 2012 - 31. März 2013, hauptsächlich Rehkitze) mit einer Intensivierung der Kitzbejagung zu korrigieren versuchen und sich dem Engadiner Pilotversuch anschliessen.

5. Auch die Gämsbestände erholen sich

Die Bestandesszählungen zeigen, dass die Gämsbestände den vergangenen Winter fast überall gut überstanden haben und gute Nachwuchsraten aufweisen. Die Bestandessituation ist aber nach wie vor regional unterschiedlich und erfordert differenzierte Bejagungsvorschriften. Die Jagd auf Gämsgeissen dauert - mit Ausnahme des Jagdbezirkes III - wieder 17 Tage. Die Gewichte für die Anerkennung als Hegeabschuss werden bei Jährlingen und weiblichen Tieren um 1 kg tiefer angesetzt. Unterhalb der Höhenlimite erlegte Gämsgeissjährlinge über 13 kg werden nicht mehr dem Zusatzkontingent angerechnet. Mit diesen beiden Massnahmen soll der Mehrabschuss von Gämsgeissen, der durch die Verlängerung der Jagdzeit auf 17 Tage zu erwarten ist, mindestens teilweise kompensiert werden. Auf eine generelle Herabsetzung der Krickellänge bei Jährlingsgeissen und 2-jährigen Geissen als Abschusskriterium oberhalb der Höhenlimite wurde verzichtet. Die dadurch zu erwartende Verlagerung des Jagddruckes auf die reproduzierende Klasse der Geissen wurde von der Jagdkommission als schwerwiegender beurteilt als ein etwas höherer Eingriff in die Jugendklasse. Der bereits zwei Jahre dauernde Versuch in den Jagdbezirken V (Albula-Davos) und VI (Albula-Surses) mit enger gefassten Bestimmungen für die Jagdbarkeit wird weiter geführt und um Teile der Gemeinde Klosters erweitert.

6. Weiterhin gute Niederwildbestände

Die Bestandessicherungen beim Niederwild zeigen ein positives Bild. Sowohl bei den Hasen als auch bei den Hühnervögeln werden gute und stabile Bestände festgestellt. Dieses Bild deckt sich auch mit der gutachterischen Einschätzung durch die Wildhut. Die guten Bestände erlauben weiterhin eine verantwortungsbewusste Nutzung dieser Arten durch die Niederjagd. Neu darf die Wasserwildjagd nur noch mit bleifreiem Schrot ausgeübt werden. Zudem gilt weiterhin eine Vorweispflicht für erlegte Birkhähne und eine Abgabepflicht für Federproben von erlegten Schneehühnern.

7. Verantwortung tragen, weidgerecht jagen

Die Bündner Patentjagd stellt hohe Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger. Die kurze und intensive Jagdzeit, die anspruchsvollen Jagdvoraussetzungen und die grosse Konkurrenz innerhalb der Jägerschaft verlangen von jeder einzelnen Jägerin bzw. jedem einzelnen Jäger ein diszipliniertes und korrektes Vorgehen. Eine weidgerechte Einstellung und Jagdausübung erfordert Fairness gegenüber dem Wild, aber auch Fairness gegenüber den anderen Jägerinnen und Jägern. Weidgerechtes Verhalten verlangt aber auch eine optimale Vorbereitung auf die Jagd, insbesondere intensives Beobachten und Ansprechen des Wildes und das Trainieren der Schiessfertigkeit. Die korrekte Ausübung der Jagd durch jede einzelne Jägerin und jeden einzelnen Jäger entscheidet letztendlich, wie die Jägerschaft in der öffentlichen Meinung dasteht. In diesem Sinne sind alle Jägerinnen und Jäger aufgefordert, die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der weidgerechten Jagdausübung zu beachten und einzuhalten.

8. Jagdzeiten Hochjagd 2014

Mit der Genehmigung der Jagdbetriebsvorschriften 2013 hat die Regierung auch die Jagdzeiten für die Hochjagd 2014 verbindlich festgelegt.

Die Hochjagd 2014 dauert wie folgt:

Erste Phase: 1. bis und mit 7. September 2014

Zweite Phase: 15. bis und mit 29. September 2014

Am Eidgenössischen Betttag (21. September) wird die Jagd unterbrochen.

Auszug aus den Jagdbetriebsvorschriften 2013

I. Hochjagd

Jagdzeiten

Die Hochjagd 2013 wird in zwei Blöcken durchgeführt. Sie dauert vom 2. bis und mit 8. September 2013 sowie vom 16. bis und mit 29. September 2013. Vom 9. bis und mit 15. September 2013 (Eidgenössischer Betttag) wird die Jagd unterbrochen. Hirsche, Rehe, Wildschweine, Murmeltiere, Füchse, Dachse, Waschbären und Marderhunde dürfen während der ganzen Jagdzeit bejagt werden. Gämsen sind vom 2. bis und mit 8. September 2013 und vom 16. bis und mit 25. September jagdbar. Im Jagdbezirk III Hinterrhein-Heinzenberg sind weibliche Gämsen nur bis und mit 21. September 2013 jagdbar.

Schusszeiten

Vom 2. bis und mit 8. September darf von 06.00 Uhr bis 20.45 Uhr, vom 16. bis und mit 25. September von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 26. bis und mit 29. September von 06.30 Uhr bis 19.45 Uhr geschossen werden.

A. Hirschwild

1. Jagdbares Hirschwild

a) Grundsatz

Es dürfen erlegt werden: Hirsche mit Ausnahme der Spiesser, deren Stangen die Lauscher überragen, **der beidseitigen Kronenhirsche mit einer Stangenlänge von 50 cm und mehr** sowie der säugenden Tiere und Kälber.

b) Kronenhirsch

Am 5. und 6. September ist auch der beidseitige Kronenhirsch mit einer Stangenlänge von 50 cm und mehr jagdbar. An diesen beiden Tagen darf jeder Jäger insgesamt nur einen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch erlegen. Am 28. und 29. September sind ein- und beidseitige Kronenhirsche geschützt, unabhängig von der Stangenlänge. Alle ein- und beidseitigen Kronenhirsche sind vorzuweisen.

3. Hirschabschüsse in Wildschutzgebieten

Zur Steigerung der Hochjagdstrecke führt das Amt für Jagd und Fischerei ausserhalb der Jagdzeit Störaktionen durch und tätigt Einzelabschüsse in Wildschutzgebieten.

Mit demselben Ziel werden in den folgenden Wildschutzgebieten Teilbereiche ganz oder teilweise für die Jagd geöffnet.

a) Teilöffnungen, kein Betretungsverbot

siehe Jagdbetriebsvorschriften Seite 5

b) Teilöffnungen mit Betretungsverbot

siehe Jagdbetriebsvorschriften Seite 6

4. Abschussplan

Im Abschussplan wird nach Hirschregionen die Anzahl Tiere festgelegt, die den Beständen zu entnehmen ist. Bei der Erstellung des Abschussplanes wird davon ausgegangen, dass gleich viele weibliche wie männliche Tiere erlegt werden.

Massgebend für die Erfüllung des Abschussplanes ist die Anzahl erlegter, weiblicher Tiere. Der Abschussplan in den einzelnen Hirschregionen ist dann erfüllt, wenn die Anzahl erlegter, weiblicher Tiere mindestens 50 Prozent des Abschussplanes bzw. bei Zielsetzung Reduktion 55 Prozent erreicht.

Eine Hirschregion besteht aus einem oder mehreren Jagdarealen. Hirschregionen, Jagdbezirke und Jagdareale sowie der Abschussplan sind im Anhang 1 aufgeführt.

In allen Hirschregionen kann das Bau,- Verkehrs- und Forstdepartement den Abschussplan während der Sonderjagd um bis 20 Tiere erhöhen, wenn die Bedingungen sehr gut sind und jene Hirsche bejagt werden können, die in den Wintereinstand zuwandern.

B. Reh- und Gämswild

Gämswild

4. Auszug Höhenkurven neu:

Die Bestimmungen über die Bejagung des Gämswildes sowie über die Anrechnung an das Dreier- und Zusatzkontingent richten und unterscheiden sich nach folgenden Höhenkurven (massgebend Landeskarte 1:25.000):
- bis und mit 800 m ü.M.

Fläscherberg, definiert durch die folgenden Grenzen: Landesgrenze Schweiz / Fürstentum Liechtenstein - Kantonsstrasse (Balzers - St. Luzisteig - Fläsch - Ragazerbrücke) - Kantonsgrenze GR/SG - Ausgangspunkt.

Kontingente

1. Auszug Dreierkontingent:

- 1 Rehkitz am 28. oder 29. September in den Jagdbezirken VII./VIII.1 Oberengadin-Bregaglia, IX. Unterengadin -Val Müstair und X. Suot Tasna-Ramosch.

2. Besondere Bestimmungen für die Jagdbezirke III, V/VI und XI (Teile)

Im Jagdbezirk III. Hinterrhein-Heinzenberg dauert die Jagd auf weibliche Gämsen vom 2. bis und mit 8. September 2013 und vom 16. bis und mit 21. September 2013.

Im Jagdbezirk V./VI. Davos-Albula-Surses sowie im Jagdbezirk XI, östlich der Linie Grünhorn-Drostobel-Schlappinbach-Büelenbach-Furggabach-Schlappiner Joch, gelten folgende, vom übrigen Kantonsgebiet abweichende Schutzbestimmungen: Geissjährlinge von 12 cm und mehr, 2¼-jährige Gämsegeissen mit einem Krickelmass von 16 cm und mehr sowie Bockjährlinge von 14 cm und mehr sind oberhalb der Höhenlimite geschützt.

3. Zusatzkontingent

- 1 Gäms-Hegeabschuss

Bei Vorweisung und Bestätigung durch die Wildhut auf der Abschussliste wird pro Jäger 1 Hegeabschuss dem Zusatzkontingent angerechnet, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Geiss- oder Bockjährling unter 13 kg
- Gämsegeiss, 2¼-jährig, nichtsäugend, unter 16 kg
- Gämsegeiss, 3¼-jährig und älter, nichtsäugend, unter 18 kg oder
- Gämsebock, 2¼-jährig, unter 21 kg, oder Gämsebock, 3¼-jährig und älter, unter 23 kg, jedoch erst nach dem Abschuss einer erlaubten weiblichen Gämse und wenn der Jäger im Dreierkontingent noch keinen Gämsebock, Bockjährling oder Rehbock erlegt hat. Gewogen wird das Tier im Fell mit Haupt, sauber ausgenommen.

II. Niederjagd

D. Schneehühner

Zeitliche Einschränkung, Kontingent

Schneehühner dürfen ab dem 16. Oktober bejagt werden. Jeder Jäger darf am gleichen Tag höchstens 2 und während der ganzen Niederjagd höchstens 10 Schneehühner erlegen.

Von jedem erlegten Schneehuhn sind Federproben (Flügel, Handschwinge oder mehrere Körperfedern) abzugeben. Diese Proben sind jeweils separat in einem Plastiksack aufzubewahren (Flügel einfrieren) und bis zum **6. Dezember 2013** zusammen mit den Angaben zu Abschussdatum und Abschussort (**Protokollblatt aus den gedruckten Jagdbetriebsvorschriften vollständig ausgefüllt**) der Wildhut zuzustellen.

E. Wasserflugwild

Kontingent, Jagd mit dem Hund

Am gleichen Tag darf jeder Jäger höchstens 2 Stück Wasserflugwild (Kormorane, Blesshühner, Stockenten) erlegen. Die Tagesstrecke für den gleichen Jagdhund darf höchstens 4 Stück betragen.

Die Jagd auf Wasserflugwild darf nur mit einem geprüften Hund und **nur mit bleifreiem Schrot ausgeübt werden.**

Wildhüter Marcel Höltschi hat noch folgende Ergänzungen:

- Die Gesetzesgrundlagen werden nicht mehr abgegeben, können jedoch via Internet heruntergeladen werden.
- Die Schusszeiten sind morgens eine Viertelsunde früher.
- Beim Abschuss der Schneehühner muss ein Protokoll abgegeben werden (siehe Jagdbetriebsvorschriften, Seite 75).
- Pass und Fallenjagd: neu zum Abschuss sind auch Bismarratten bis 28.02.2013 freigegeben (aber keine Biber).
- Der Eintrag der Tiere in die Abschussliste muss mit Ortsname (wie die Ortschaften vor der Fusion geheissen haben) aufgeschrieben werden.

4. Varia

- Der Präsident dankt allen, die mitgeholfen haben, den sehr gut geratenen Tontaubenunterstand zu bauen. Er bittet die Jäger der Sektion Gürgaletsch sich zu melden, falls noch irgendwo Stacheldraht, Maschendrahtzäune o.ä. zu sehen seien. Diese müssen entfernt werden.
- Der Präsident bedankt sich ganz herzlich bei allen, die beim Jagdschiessen 2013 mitgeholfen habe. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an die Sponsoren für die tollen Preise. Er meint, dass die Beteiligung am diesjährigen Jagdschiessen mit etwa 20 Schützen eher mager ausgefallen sei.
- Roger Moser hat seine Demission eingereicht. Gesucht wird deshalb ein neuer Regionshegeobmann für Praden-Tschiertschen.
- Peter Geeser fragt nach, wie bei uns die Wildschutzaustreibungen vorgenommen werde. Marcel Höltschi informiert, dass bei uns keine Austreibungen vorgenommen werden, da wir Brunftplätze haben. Austreibungen werden vor der Jagd oder während dem Jagdunterbruch mit Abschüssen getätigt. Wohin die Hirsche dann ziehen, werde sich noch zeigen.
- Walter Peng fragt nach, wie es mit der Wildschutzzonen-Beschilderung bei der neuen Bahn im Urdenenthal aussieht. Marcel informiert, dass noch nichts gemacht wurde, da sie in Verzug seien. Die Beschilderung werde vermutlich erst nächstes Jahr ausgeführt.
- Marco Altstätter informiert über das Einschiessen der Jagdwaffen 2013.
- Im Weiteren informiert Marco, dass eine Woche vor Jagdbeginn das Aufräumen des „Tontaubenstand Oberwiti“ und der Hasenanlage geplant ist.
- Der Präsident überreicht dem jüngsten Jäger, Pascal Hirt, eine Flasche Wein mit den besten Wünschen für die kommende Hochjagd 2013.

Zum Abschluss der Versammlung wünscht der Präsident eine erfolgreiche Jagd und „Waidmannsheil“.

Die Versammlung schliesst um 15.00 Uhr.

Der Aktuar

Beat Caspar